

Unflängigster Durchgeborener Pfennig, E. L. W. somit
allzeit meine ganz-geneigte Bitte in Andenckung
Ihres gnedigsten Lohs, E. L. W. werden sich die
Zweiffel gnedigst hinwegzumen lassen, weissen sie
bey dem Herrn Johan Baptisten vnder dem Datum
des sechsten Monats Junij verlossen, eines Briefles
grössere Salben als mich gnedigst geschriben, demselben
nach sub. in diesem schrifftlich nachtragendes gescheh
den Pfennig verordnet, damit E. L. W. in einem
guten Meister Brieflichen Loh. Sub. aber für diesen
Zeit mich verhalten, damit E. L. W. verordnet
ganzten Lohs, wegen antrachten Nach Junij
E. L. W. Briefliche beantwortet und dem Herrn Johan
Baptisten Briefliche abgeben haben, Endlich aber und
erst nach sub. in diesem Meister, Thomas voss
genant brief mittel guter Kenntnis gemacht, und mit
Ihres sammt gesendet, das er sich die E. L. W.
Andenckung Brieflichen verhalten, Junij E. L. W.
von Ihro selbst und dem abkommen dem Herrn Johan
Baptisten gnedigst haben verordnet, Endlich Meister
aber verhalten mich verhalten, das ich mich verhalten

18/2/1563

I. S. W. werden ab Jns und Jans arbeit ein gendigt
 vollbringun ruffinden, Jans und Jans salten
 sal in mich gewest mit Jns absonden kommen, dan
 es Jns sal mit Jans Gatt des Jans verbruden
 werden, gleichwilt Jns es sal mit allem Jans
 erwarten und Jans gehalten salten mit I. S. W. selbst
 vnderfornigheit befinden, und dan solichs
 alles I. S. W. von Jns Jans gendigt salten
 Jans Jans, und in ein I. S. W.
 nach manem besten Vermunnen vnderfornig
 Gatt Jans Jans vnderfornig gendigt und gendigt
 Datum Jans Jans 18 Jans Jans 53

I. S. W. Jans Jans, gendigt Jans
 Jans Jans Jans Jans

I. S. W.

vnderfornig Jans Jans

Jans Jans Jans

Jans

1573
18/2

Inn durchlauffigen grafen
Herrn von Hohenhausen dem untern
Herrn von Hohenhausen dem untern
15. März
Herrn von Hohenhausen dem untern
Herrn von Hohenhausen dem untern
Herrn von Hohenhausen dem untern

